GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0341/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	21.05.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus
Standort: Berliner Straße 36, Fl.-St.: 2347b

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach § 34 und nach §35 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte im vorderen dem Innenbereich zugeordneten Bereich einen zweigeschossigen Anbau errichten. Das Erdgeschoss des Anbaus dient zur Wohnraumerweiterung und im Kellergeschoss soll eine Doppelgarage entstehen. Für dieses Bauvorhaben wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein Wohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten